

BESCHLUSSVORLAGE V0022/22 öffentlich	Referat	Referat VII
	Amt	Stadtplanungsamt
	Kostenstelle (UA)	6100
	Amtsleiter/in	Ulrike Wittmann-Brand
	Telefon	3 05-21 10
	Telefax	3 05-21 49
	E-Mail	stadtplanungsamt@ingolstadt.de
Datum	12.01.2022	

Gremium	Sitzung am	Beschlussqualität	Abstimmungs- ergebnis
Ausschuss für Stadtentwicklung, Bau, Umwelt und Nachhaltigkeit	10.02.2022	Entscheidung	

Beratungsgegenstand V0566/20

Neukonzeption und Aufwertung des Platzes "Bei der Schleifmühle"

-Antrag der Ausschussgemeinschaft FDP/JU vom 18.10.2020d

sowie

Beratungsgegenstand V0785/21

Verbesserung der Aufenthaltsqualität in der Altstadt

- Antrag der SPD-Stadtratsfraktion vom 07.09.2021

(Referentin: Frau Preßlein-Lehle)

Antrag:

1. Die Verwaltung wird beauftragt die Machbarkeitsstudie „Errichtung eines Wasserlaufes in der südwestlichen Altstadt von Ingolstadt“ aus dem Jahre 2001 aktualisieren zu lassen. Die bereits vorliegenden verschiedenen Nutzungsideen für den Schleifmühlplatz und sein Umfeld werden für eine Anlieger- und Bürgerbeteiligung aufbereitet, die sowohl analog als auch digital durchgeführt werden soll.
2. Über weitere Planungsmaßnahmen zur Neugestaltung des Platzes „Bei der Schleifmühle“ wird durch den Stadtrat nach erfolgter Durchführung der oben genannten Punkte nach Maßgabe der mittelfristigen Haushaltsplanung entschieden.
3. Von temporären Verkehrsberuhigungsmaßnahmen in der Altstadt wird im Jahr 2022 abgesehen. Konzeptionell zu prüfen und zu konkretisieren ist eine temporäre Verkehrsberuhigung für den Bereich „Bei der Schleifmühle“ im Jahr 2023.

gez.

Renate Preßlein-Lehle
Stadtbaurätin

Finanzielle Auswirkungen:

Entstehen Kosten: ja nein

wenn ja,

Einmalige Ausgaben 16.000 Euro		
Jährliche Folgekosten	<input type="checkbox"/> 610000.60000 <input type="checkbox"/> Städtebauliche Untersuchungen	Euro: 16.000
Objektbezogene Einnahmen (Art und Höhe) Voraussichtl. Förderung 12.800 Euro	<input type="checkbox"/> Deckungsvorschlag von HSt: von HSt: von HSt:	Euro:
Zu erwartende Erträge (Art und Höhe)	<input type="checkbox"/> Anmeldung zum 20	Euro:
<input type="checkbox"/> Die Aufhebung der Haushaltssperre/n in Höhe von Euro für die Haushaltsstelle/n (mit Bezeichnung) ist erforderlich, da die Mittel ansonsten nicht ausreichen. <input type="checkbox"/> Die zur Deckung herangezogenen Haushaltsmittel der Haushaltsstelle (mit Bezeichnung) in Höhe von Euro müssen zum Haushalt 20 wieder angemeldet werden. <input type="checkbox"/> Die zur Deckung angegebenen Mittel werden für ihren Zweck nicht mehr benötigt.		

Bürgerbeteiligung:

Wird eine Bürgerbeteiligung durchgeführt: ja nein

wenn ja,

<input checked="" type="checkbox"/> freiwillig	<input type="checkbox"/> gesetzlich vorgeschrieben
<input type="checkbox"/> einstufig	<input checked="" type="checkbox"/> mehrstufig
Wenn bereits bekannt, in welcher Form und in welchem Zeitraum soll die Beteiligung erfolgen: Digital und analog	

Kurzvortrag:

Neugestaltung Schleifmühlplatz

Überlegungen den Platzbereich „Bei der Schleifmühle“ neu zu gestalten, reichen bis zu dem in den 1980er Jahren durchgeführten Ideenwettbewerb im Rahmen der Flächenhaften Verkehrsberuhigung zurück. Der mit dem 1. Preis ausgezeichnete Entwurf sah bereits einen Wasserlauf im ehemaligen Schutterbett vor. Eine stadträumlich und historisch interessante Anregung, die in den folgenden Jahren mehrmals aufgegriffen und diskutiert wurde. In Auftrag gegeben wurde 2001 eine Machbarkeitsstudie über die Errichtung eines Wasserlaufes in der südwestlichen Altstadt von Ingolstadt und über die Errichtung einer Tiefgarage. 2009 folgte ein Vorentwurf für eine Tiefgarage am Schleifmühlplatz.

Auf Grund der Komplexität der Planung und des damit verbundenen hohen Aufwandes, der immer wieder eintretenden kritischen Haushaltslagen sowie der zumindest 2001/ 2002 mehrheitlich ablehnenden Haltung der Anlieger gegenüber einem Wasserlauf entlang der Privatgrundstücke wurde die Neugestaltung seit 2009 planerisch nicht mehr weitergeführt.

Das stadträumliche Potential des Schleifmühlplatzes ist unbestritten und sollte auch aus Sicht der Verwaltung durch eine Neugestaltung aktiviert werden. In den letzten Jahren lag der Fokus der Planungsaktivitäten auf der Neugestaltung der Fußgängerzone und des Gießereigelände einschließlich der Roßmühlstraße, sowie Schloßlände und Donauufer. Auch aktuell befinden sich im Altstadtbereich bereits mehrere Projekte im öffentlichen Raum in der Umsetzung bzw. in der Planung wie die Umgestaltung der Harderstraße, so dass zum jetzigen Zeitpunkt weder die personellen Kapazitäten in der Verwaltung noch die entsprechenden Haushaltsmittel für eine konkrete Neugestaltungsplanung und Realisierung vorhanden sind. Im Gegensatz z.B. zur Harderstraße sind für den Bereich des Schleifmühlplatzes zudem von Seiten der Sparten Träger keine Maßnahmen geplant, so dass es von der Infrastrukturseite keinen Zeitdruck gibt.

Mit Blick auf die aktuellen Überlegungen zur Vermeidung einer Verschlammung des Künettegrabens, sowie der freiraumplanerischen Überlegungen zur Schutterstraße und Schloßlände einschließlich dem Donauufer wird gleichwohl die Notwendigkeit gesehen, zeitnah die Möglichkeiten und Konsequenzen eines Wasserlaufes mit Schutterwasser in der Altstadt zu prüfen, um bei diesen Projekten Entscheidungsgrundlagen zu haben und evtl. Trassenführungen einplanen zu können. Es wird daher als sinnvoll erachtet, die Machbarkeitsstudie von 2001 zu aktualisieren.

Ein wesentliches Ergebnis dieser Studie war es, dass eine Freilegung des ehemaligen Schutterbettes bis zur Kreuzung Bauhofstraße technisch möglich, aber nicht zielführend ist und nicht weiterverfolgt werden sollte (siehe dazu auch V0840 Stadtratsbeschluss vom 06.12.2001).

Als wesentliche Gründe wurden hier angeführt:

- die mittlere Tiefe des Bettes von ca. 2,50 m lässt die Schutter im Stadtbild kaum sichtbar und erlebbar werden, zudem werden durchgehend Geländer erforderlich.
- die lichte Breite von ca. 3 m des Schutterbettes führt zu erheblichen Einschränkungen der zur Verfügung stehenden Verkehrsflächen für alle Verkehrsteilnehmer
- durch die geringe Fließgeschwindigkeit besteht die Gefahr der Morast- und Algenbildung mit entsprechender Geruchsbildung, zur Vermeidung sind zusätzliche Arbeiten an der Innenschale notwendig
- die im ehemaligen Schutterbett längs und quer verlaufenden Sparten sind aufwendig neu zu verlegen, diese Maßnahme würde auch durch das zum Teil sehr tief liegende Flussbett unverhältnismäßig hohe Kosten verursachen
- aufgrund der Nähe zu Gebäuden können bei Reaktivierung der Schutter aufwendige Unterfangungsarbeiten und Abdichtungsmaßnahmen notwendig werden.

Entsprechend des Stadtratsbeschlusses vom 06.12.2001 sollten sich die weiteren Untersuchungen daher auf die Herstellung eines künstlichen Gerinnes zwischen Taschenturm- und Bauhofstraße konzentrieren, das mit Schutterwasser gespeist wird (siehe Anlage 1, aufbereitete Variante F der

Studie gemäß Beschlussvorlage 2001).

Die Aktualisierung der bisherigen Betrachtungen als Grundlage für weitere Planungstätigkeiten ist notwendig, da nach 2001 im südwestlichen Altstadtbereich einige Straßenbaumaßnahmen stattgefunden haben, so dass die Bereiche eines offenen Gerinnes, aber auch die Rohrverlegung für das Schutterwasser neu bewertet und die Kostenansätze überarbeitet werden müssen. Die Studie ging 2001 von einem Durchlauf von 120l/s aus. Dieser Durchlauf würde jedoch nicht ausreichen, um die Verschlammung des Künettegrabens zu verhindern, da immer noch etwa 200 l/s durch den Künettegraben abgeleitet würden. In der neuen Studie ist die maximal durchleitbare Wassermenge in Abhängigkeit von Gerinne-Ausbildung und Rohrdurchmesser noch einmal zu prüfen.

Ergänzend zu der damaligen Studie sollen zusätzlich die Möglichkeiten einer offenen Wasserführung im Bereich des Schutterzulaufs im Umfeld von Künette-Graben und Schutterhof sowie des Ablaufs in die Donau untersucht werden, um hier evtl. weitere Aufwertungspotentiale z.B. durch die Anlage eines Kneipp-Beckens ausmachen zu können. Für die Aktualisierung der Machbarkeitsstudie wird mit Kosten von ca. 16.000 € gerechnet, die auf der Haushaltstelle 610000.60000 zur Verfügung stehen. Eine Förderung der Studie im Rahmen des Programms „Innenstadt beleben“ ist beantragt, so dass sich der städtische, finanzielle Aufwand voraussichtlich deutlich verringert.

Die Verwaltung hält es zudem unbedingt erforderlich, im Rahmen einer Bürgerbeteiligung ein aktuelles Meinungsbild zu den grundsätzlichen Nutzungs- und Gestaltungswünschen für dieses Areal einzuholen. Angedacht ist eine digitale Bürgerbefragung an Hand verschiedener Nutzungskonzepte bzw. einzelnen Themen, die mit analogen Angeboten unterstützt werden sollen.

Parallel dazu sind mit Anliegern, dem Bezirksausschuss und Stadtheimatpflegern auf der Grundlage der Machbarkeitsstudie gesonderte Gespräche vorgesehen.

Erst auf Grundlage der Ergebnisse aus Machbarkeitsstudie und Bürgerbeteiligung kann dann nach Beschlusslage des Stadtrates eine Entwurfsplanung zur Neugestaltung des Schleifmühlplatzes mit konkreten Rahmenbedingungen wie z.B. der Frage, welche Flächen entsiegelt werden ggf. in Form eines Wettbewerbsverfahrens folgen.

Verbesserung der Aufenthaltsqualität in der Altstadt, temporäre Verkehrsberuhigungen

Der Wunsch die Aufenthaltsqualitäten in der Altstadt zu verbessern geht oft mit der Forderung nach Verkehrsberuhigung einher. Dabei sind im Einzelfall stets konkrete verkehrliche Erfordernisse wie zum Beispiel der Öffentliche Nahverkehr oder die Erschließung einzelner Quartiere für Anlieger und Anlieferung zu berücksichtigen.

Aus der temporären Sperrung der Schloßlände können für eine Übertragung auf andere Straßen und Plätze in der Altstadt folgende Punkte abgeleitet werden:

- Es sind geeignete Umleitungsrouten erforderlich, auf denen während der Aktionen auch keine sonstigen Verkehrsbehinderungen oder Baustellen vorhanden sein dürfen.
- Bei der temporären Sperrung muss die Erreichbarkeit der betroffenen Bereiche mit Feuerwehr/Rettungsdienst, sowie Ver- und Entsorgung und ggf. Lieferverkehren gesichert sein
- Es entstehen Konsequenzen für Anwohnern, Besuchern oder auch Gewerbetreibenden. Daher müssen die Konzeptionen Akzeptanz finden, nicht nur in Bezug auf verkehrliche Auswirkungen und Stellplatzsituation, sondern auch der weiteren Rahmenbedingungen (Art der Veranstaltungskonzeption, Beteiligung etc.)

Im zu behandelnden SPD-Antrag "Verbesserung der Aufenthaltsqualität in der Altstadt" wird angeregt, eine entsprechende Verkehrsberuhigung in den Arealen um den Holzmarkt und am Schleifmühlplatz zu testen. Hierzu die Stellungnahme der Verwaltung:

Holzmarkt:

Der Holzmarkt stellt aus verkehrlicher Sicht das Gelenk zwischen dem südöstlichen und dem nordöstlichen Quartier der Altstadt dar. Zusammen mit der Beckerstraße ist der Holzmarkt die einzige Zufahrt für Anwohner und Lieferverkehre aus östlicher Richtung. Dabei müssen auch die Anfahrtswege für Feuerwehr und Rettungsdienste sowie Müllfahrzeuge berücksichtigt werden. Im Falle einer Sperrung würden sich keine geeigneten Umleitungsrouten insbesondere für den Lieferverkehr finden lassen. Zudem fallen mit einer Sperrung des Holzmarktes Parkplätze weg, welche für Einzelhandel und Gewerbe in diesem Bereich von hoher Bedeutung sind. Nachts sind diese Stellplätze den Anwohnern mit Bewohnerparkberechtigung vorbehalten. Am Holzmarkt bestehen zudem einige direkte Lieferzufahrten (v.a. Fa. Primark).

Aus verkehrsfachlicher Sicht wäre daher für den Holzmarkt nur denkbar, einen Teil der Stellplätze temporär zu nutzen, jedoch eine durchgehende Fahrgasse für den allgemeinen Verkehr beizubehalten. Dabei bleibt fragwürdig, ob sich dieser Platz für die Durchführung von Veranstaltungen eignen würde. Selbst eine temporäre Verkehrsberuhigung des Holzmarktes ist daher aus Sicht der Verwaltung nicht zielführend, da sie nur mit erheblichen Einschränkungen zu realisieren ist, und den Einzelhandel im zentralen Altstadtbereich schwächen würde. Zumal die direkt benachbarte Fußgängerzone, Möglichkeiten für Veranstaltungen und Aktionen bietet, die zur Belebung der Altstadt vorrangig gestärkt werden sollten.

Bei der Schleifmühle:

Für den Bereich an der Schleifmühle gab es in der Vergangenheit bereits unterschiedliche Vorschläge und Studien zur Umgestaltung. Ansatzpunkt war und ist dabei den Platzbereich als Quartiersplatz mit Aufenthaltsqualität im Gegensatz zu einem Eventplatz für die gesamte Ingolstädter Bevölkerung zu entwickeln.

Die im SPD-Antrag vom 07.09.2021 angeregte temporäre Verkehrsberuhigung kann wichtige Hinweise auf Auswirkungen und Akzeptanz von verkehrlichen Einschränkungen im Bereich des Schleifmühlplatzes geben. Auch eine temporäre Maßnahme bedarf allerdings einer durchdachten und sorgfältigen Vorbereitung, um die bestehenden Anforderungen hinsichtlich Erschließung und evtl. alternativer Parkangebote für Anlieger sicher zu stellen.

Auch die Art der Nutzung des Schleifmühlplatzes während einer Sperrung sollte idealerweise mit den Anliegern zusammen entwickelt werden, da diese sicherlich aufgrund der umgebenden Wohnbebauung anders zu konzipieren ist als die Bespielung der Schloßlande während der Donaulust. Die Verwaltung schlägt daher vor, eine temporäre Verkehrsberuhigung für das Jahr 2023 mit den beteiligten Fachämtern genauer zu prüfen und zu konkretisieren und die Wünsche und die Anregungen der Anwohner und Anwohnerinnen für ein Veranstaltungs- und Nutzungskonzept aus der vorausgehenden Bürgerbeteiligung mit einzubeziehen. Im Zuge der weiteren Planungen ist dann zu prüfen, welcher Mehrwert sich für das Quartier ergibt, welche konkreten verkehrlichen Auswirkungen sich abzeichnen und ob diese verträglich für das Altstadtquartier sind.

Anlage:

Lageplan Studie zum Wasserlauf, Variante F, gemäß Stadtratsbeschluss vom 06.12.2001

